

Checkliste zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ der Stadt Soest

Einen Antrag sollten Sie nur stellen, wenn Sie alle Fragen mit Ja beantworten können.

	Ja	Nein
Ich bin Gebäudeeigentümer.		
Ich möchte ein Dachbegrünung oder eine Fassadenbegrünung herstellen und habe mit dem Vorhaben noch nicht begonnen.		
Das Gebäude liegt im Stadtgebiet Soest (bevorzugt im Bereich der von Hitze besonders belasteten Zonen der Stadt gemäß Handlungskarte Klimaanpassung Soest).		
Die Umsetzung des Vorhabens ist freiwillig, es gibt keine rechtlichen Vorgaben, die mich dazu anhalten, wie etwa eine Festsetzung im Bebauungsplan.		
Insofern es sich um eine Dachbegrünung handelt: <ul style="list-style-type: none"> • Es sollen mind. 10 qm begrünt werden • Die geplante Substratdicke beträgt min. 5-15 cm • Ich habe mich versichert, dass die zu begrünende Dachfläche über eine ausreichende Lastreserve verfügt und die Statik meines Gebäudes nicht gefährdet ist. 		
Insofern es sich um eine Fassadenbegrünung handelt: <ul style="list-style-type: none"> • Die geplante Fassadenbegrünung ist großflächig angelegt • Ich habe mich zu dem Thema „Brandschutz und Fassadenbegrünung“ informiert. 		
Die zu begrünende Dach- Fassadenflächen sind frei von Asbest.		
Ich habe 3 Angebote von Fachfirmen bzw. Vergleichspreise aus dem Internet.		
Ich kann die Begrünungsmaßnahme bis spätestens 31.03.2022 vollständig umsetzen.		
Ich habe ausreichende finanzielle Mittel, um den Eigenanteil zu leisten und den Förderanteil ggfls. auszulegen, bis die Auszahlung der Förderung erfolgt.		
Insofern es sich um einen Zusammenschluss von Antragstellern handelt: <ul style="list-style-type: none"> • Der Hauptansprechpartner soll von weiteren Antragstellern eine Vollmacht erhalten, um diese in der Abwicklung mit der Stadt Soest zu vertreten. Die Vollmacht (en) liegt/liegen mir vor. 		
Ich habe noch keine anderen Fördermittel für die Maßnahme beantragt oder eingesetzt.		
Mein Gebäude, für das ich die Maßnahme beantrage, ist älter als 5 Jahre.		
Insofern die Maßnahme dem Denkmalschutz unterliegt, liegt mir eine denkmalrechtliche Erlaubnis vor		
Ich erkläre mich damit einverstanden mit der Namensnennung und Berichterstattung über meiner Maßnahme im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit.		